



LANDRATSAMT  
SCHWEINFURT

ANFRAGE DER JOHANNITER ZUR ERRICHTUNG EINES STATIONÄREN HOSPIZES  
FÜR DEN BEREICH SCHWEINFURT/BAD KISSINGEN/RHÖN-GRABFELD  
IN DER STADT SCHWEINFURT -  
GENEHMIGUNG EINES EINMALIGEN INVESTITIONSKOSTENZUSCHUSSES

## AUSGANGSLAGE

Stationäre Hospize sind baulich, organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen mit separatem Personal und Konzept. Sie verfügen mindestens über acht und in der Regel höchstens über 16 Betten. Auch wenn dort medizinische und pflegerische Maßnahmen erbracht werden, so ähneln sie weder einem Seniorenheim, noch einem Krankenhaus.

Im Mittelpunkt der stationären Hospizversorgung stehen schwerstkranke Patienten, bei denen eine limitierte letzte Lebensphase mit höchster Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und die aus verschiedensten Gründen nicht ambulant zu Hause versorgt werden können.

Eine Regelung zur Finanzierung stationärer Hospize wurde im Jahr 1997 in das SGB V aufgenommen und zuletzt durch das Hospiz- und Palliativgesetz im Jahr 2015 überarbeitet. Danach werden die Kosten der stationären Hospizversorgung zu 95% von der jeweiligen Krankenkasse übernommen. Eine Vollfinanzierung findet nicht statt, da keine kommerzialisierte und gewinnorientierte Sterbebegleitung stattfinden soll. Somit verbleiben 5% der Kosten als „Eigenanteil“ beim Träger des stationären Hospizes und werden in der Regel durch Spenden eingebracht.

## AUSGANGSLAGE

Angestoßen durch die Stadt Schweinfurt wurden die erforderlichen Schritte für die Errichtung eines stationären Hospizes für die Region Schweinfurt - Bad Kissingen - Rhön-Grabfeld in die Wege geleitet.

Das Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk (HPVN) Schweinfurt – Bad Kissingen beauftragte am 14.01.2020 den „Bayerischer Hospiz- und Palliativverband e. V. - Bayerisches Hospiz- und Palliativbündnis“ mit einer Bedarfsanalyse. Die statistische Bedarfsberechnung ergab einen rechnerisch nachgewiesenen Bedarf, der zwischen einem Minimalwert von 10 Betten und einem Maximalwert von 12 bis 14 Hospizbetten liegt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der hierzu durchgeführten Befragungen und Experteninterviews war für ein Hospiz für die Region ein Bedarf von (zunächst) acht Betten als notwendig und realistisch ermittelt worden.

## AUSGANGSLAGE

Über den Hospizverein Schweinfurt e. V. traten die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Unterfranken, an den Hospiz- und Palliativverband Schweinfurt – Bad Kissingen heran und bekundeten ihre Bereitschaft sowohl als Investor als auch als Betreiber eines stationären Hospizes zu fungieren.

Konzeption der Johanniter für das stationäre Hospiz:

Grober Raumbedarfsplan

- 10 Hospizzimmer (davon mind. 8 im Erstbetrieb ausgestattet gemäß Bedarfsgutachten)
- Angehörigenzimmer
- Hauptküche / Gästeküche
- Kaminzimmer
- Raucherzimmer
- Personalzimmer / Büros / Umkleiden
- Ambulanter Hospizverein (Büros, Besprechungsraum ...)
- Fortbildungsräume (gemeinsam genutzt)
- Flächenbedarf: 4.500 – 6.000 m<sup>2</sup>
- Freifläche (leicht zugänglich selbst für Bettlägerige)

## AUSGANGSLAGE

Grober Finanzierungsplan:

- Baukosten ca. 5 Mio. €
- Zuschuss Freistaat Bayern: 100.000 €
- Zuschuss Bezirk Unterfranken: 100.000 €
- Bayer. Landesstiftung: 500.000 €
- Paula-Kubitschek-Vogel-Stiftung 250.000 € (Einrichtung)
- Ev. Stiftung Hospiz : 10.000 €
- Spenden 1.500.000 €
- Zuschüsse Kommunen: 1.500.000 €
- Eigenmittel der Johanniter 1.000.000 €

Die Zuschüsse von Seiten der Kommunen werden ausschließlich für die notwendigen Investitionskosten benötigt. Für den laufenden Betrieb des stationären Hospizes (einschließlich der planmäßigen „Deckungslücke“ von 5 %) sind keine kommunalen Mittel vorgesehen. Dieses Defizit wird, wie oben ausgeführt, durch Spenden gedeckt.

## AUSGANGSLAGE

Das stationäre Hospiz sollte auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region Schweinfurt, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld gleichermaßen zentral erreichbar sein. Gemeinsam mit den Landkreisen Schweinfurt und Bad Kissingen begann die Stadt Schweinfurt mit der Suche nach einem geeigneten Standort.

Für das stationäre Hospiz käme aus Sicht der Stadt Schweinfurt die Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Heisenbergstraße (Stadtteil Bergl) in Betracht. Eine erste Konzeptstudie der Johanniter gemeinsam mit ihrem beauftragten Architekten und entsprechende Planungsgespräche mit dem Baureferat der Stadt Schweinfurt ergaben, dass sich das Grundstück im Hinblick auf Topographie, Lage und Größe grundsätzlich eignen würde, um dort ein Hospiz zu errichten.

Aus Verwaltungssicht kann dieser Standort positiv beurteilt werden.

Über diesen möglichen Standort sind auch die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld informiert worden und begrüßen diesen ebenso.

## NOTWENDIGE GRUNDSATZBESCHLÜSSE

Für das weitere Verfahren ist es erforderlich, dass die beteiligten Kommunen bereits jetzt die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse fassen, um sowohl auf Seiten des Investors als auch auf Seiten der Kommunen Rechtssicherheit herzustellen, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch gewisse „Unschärfen“ vor allem im Hinblick auf die Bau- und Investitionskosten sowie die notwendigen kommunalen Zuschüsse und deren Verteilungsschlüssel bestehen.

## WEITERES VERFAHREN

Sobald sämtliche Kommunen die erforderlichen Grundlagenbeschlüsse herbeigeführt haben, können folgende weitere Maßnahmen in die Wege geleitet werden:

Zulassungsverfahren bei den Kostenträgern:

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird bei der AOK Bayern als zuständiger Krankenkasse für alle bayerischen Kostenträger den entsprechenden Antrag auf Zulassung des stationären Hospizes stellen. Diese Zulassung ist unabdingbare Voraussetzung für das weitere Verfahren.

Finanzierung der Investitionskosten durch den Landkreis Schweinfurt:

Ausgehend von den im Rahmen der anstehenden detaillierten Bauplanung ermittelten Bau- und Investitionskosten kann der notwendige Finanzierungsbedarf einschließlich der kommunalen Zuschüsse detailliert beziffert werden. Eine entsprechende Beschlussfassung einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt ebenfalls zu gegebener Zeit.

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Schweinfurt:

Zuschuss zu den Investitionskosten für den Bau des stationären Hospizes bis zu einem Betrag in mittlerer 6-stelliger Höhe.



Bauordnungs-/Bauplanungsrechtliches Verfahren:

Parallel zum Baugenehmigungsverfahren bei der Stadt Schweinfurt bedarf es eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der von Seiten des Investors zu erstellen ist.

Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel:

Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes auf einem freien Grundstück unter Beachtung der aktuell möglichen energetischen Standards einschließlich der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach u. dgl..

Der vorgesehene Träger, der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., ist nach eigenem Bekunden selbst auch an einem hochenergetischen Standard sehr interessiert.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt spricht sich – wie dargestellt – für die Errichtung eines stationären Hospizes für die Region Schweinfurt-Bad Kissingen-Rhön-Grabfeld aus.
2. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt spricht sich dafür aus, die Errichtung des stationären Hospizes mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe eines Betrages bis zu einer mittleren 6-stelligen Höhe zu unterstützen. Die konkrete Summe bleibt weiterer Beschlussfassung vorbehalten.

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

